

Informationen für Vereine

Nach wie vor bleiben aufgrund der Infektionsgefahr mit dem Corona Virus Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen untersagt. Ebenso sonstige Versammlungen und Veranstaltungen.

Da fast alle eingetragenen Vereine ihre jährlichen Generalversammlungen im Frühjahr abhalten, sieht das Registergericht Freiburg aufgrund der aktuellen Gesundheitslage die Möglichkeit, die Versammlungen auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr 2020 zu verschieben oder -wenn keine Wahlen des 1. und/oder 2. Vorstandes anstehen- sogar mit der Jahreshauptversammlung des Jahres 2021 zusammenzulegen als rechtlich zulässig an.